

Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25

Mühl vor D-82438 Eschenlohe

Registergericht München: Az.: HRB 142747 (siehe dazu unsere

Eingabe vom 16.11.2009 ans Amtsgericht München);

Geschaeftsführer: Hans Georg Huber (\*1942);

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!-

P.S.: Die Anrede Landgericht Garmisch-Partenkirchen wird ohne Anerkenntnis gebraucht!

Landgericht Garmisch-Partenkirchen  
Rathausplatz 11

Nachsendung einer überarbeiteten (von etwaigen Tippfehlern berichtigten) Fassung bzw. ein eventueller Nachtrag bleibt/bleiben vorbehalten!

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

U.a. Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen gegen die Anlegung von 6 C 149/2011 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen; Anmeldung von Schadensersatzansprüchen; **Anweisungen** – siehe vor allem die letzte Seite dieses Schreibens - (auch u.a. K 61/O6, K 86/O6, K 157-159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt betreffend);

Zugleich als rechtsverbindliche Hinterlegung für alle beteiligten Aemter, Gerichte, Behörden und dergleichen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.06.2011 haben wir nachgewiesen, warum wir steuerlich und rechtlich als Voll-GmbH nach wie vor existent sind. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir auf unsere Eingabe vom 19.06.2011 ans Landgericht Garmisch-Partenkirchen vollumfaenglich bezug.

Nachfolgend überlassen wir folgenden Auszug eines Schreibens der Gerichtsvollzieherin Frau Weidner von 2003:

Gläubigerin/Gläubiger	GV WEIDNER, Lange Str. 2 A, 17489 Greifswald	<input type="checkbox"/> und Mitteilung der Arbeitsstelle des Schuldners erbeten.
	Landesjustizkasse Bamberg	17489 Greifswald, 27.02.2003 (Ort und Tag) (Unterschrift)
	Heiliggrabstr. 28	<b>Pfändungsprotokoll</b>
	96052 Bamberg	<b>Schuldtitle</b>
	Bankverb.: Bayer.Landesbk. Mün. 302 491 9 (BLZ 70050000)	<b>Vollstreckungsverfügung</b> des Landgerichts Garmisch-Partenkirchen von 21.02.2003 AZ: BS-1173-11
Az.:		

Darin ist klipp und klar vom Landgericht Garmisch-Partenkirchen die Rede; aufgrund dessen wurden uns rechtswidrig 155.- EURO abverlangt, die wir bis heute nicht von Ihnen zurückerhalten haben. Auf die Rückzahlung der 155.- EURO, die ohne rechtliche und steuerliche Anerkenntnis erfolgte, bestehen wir nach wie vor.

Hiermit erheben wir Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen gegen die Anlegung von 6 C 149/2011 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen und wir bestehen darauf, dass jegliche Zwangsvollstreckungsmassnahme des Landratsamtes/Sozialamtes Garmisch-Partenkirchen sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufgehoben wird und dass die in Sachen 5 C 262/1999 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen erlassenen Urteile, Entscheidungen, Verfügungen und dergleichen ebenfalls sofort, vollumfaenglich von Amts wegen und kostenlos aufgehoben werden. Weiter weisen wir an, dass kein Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufgestellt wird und wir erheben weiter Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde Eschenlohe.

Zur Begründung verweisen wir zunaechst auf unsere Eingabe vom 22.06.2011 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen in Sachen 6 C 149/2011 und wir nehmen zur Vermeidung von Wiederholungen auf die dortigen Ausführungen/Anlagen Nachweise vollumfaenglich bezug.

Ergaenzend und vorsorglich folgendes:

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass unsere Firma rechtswidrig (Rechtsmittel dagegen sind bereits anhaengig) aus dem Handelsregister „gelöscht“ wurde, und zwar ohne dass wir je einen Kredit

aufnahmen und ohne dass wir je eine Verbindlichkeit hatten. Was wir schuldig waren, haben wir immer bezahlt. Es kommen also bei der Justiz Dinge vor, die nicht möglich sind. Man braucht auch nur an das in Sachen K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim erstellte 1. „Gutachten“ denken, dieses wurde für ein Objekt in Eschenlohe bei Frauenneuharting erstellt, obwohl die Flurnummer worauf sich K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim bezieht im Landkreis Garmisch-Partenkirchen liegt. Dann kommt noch hinzu, dass das bayerische Landesamt für Steuern 2008 unsere Gesellschafter und deren Sohn rechtswidrig als „Geschwister“ erfasst, und dies anhand der Personenstandsdokumente nachweislich eine reine Personstandsfaelschung ist. Dann faellt uns noch der Beschluss vom 24.09.2001 des Amtsgerichts München in Sachen ER V Gs 54O3/O1 ein, wonach unsere Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber und deren Sohn Christian Georg Huber rechtswidrig über die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ unter ungeklaerter Staatsangehörigkeit erfasst werden, obwohl durch die Originalgeburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee von unserem Geschaeftsführer Hans Georg Huber, durch die Geburtsurkunde mit der Nr. 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen von Irene Anita Huber und durch die Abstammungsurkunde mit der Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen von Christian Georg Huber das Gegenteil amtlich dokumentiert und nachgewiesen ist.

Zu guter letzt faellt uns noch ein, dass wir am 09.12.2009 einen Pkw mit amtlichen Kennzeichen H-IMF 260 angemietet hatten und rechtswidrig angehalten wurden. Obwohl vor Ort an Beamte u.a. die Originalzulassungsbescheinigung ausgehaendigt wurde, erging dann spaeter ein „Bussgeldbescheid“ gegen Irene Anita Huber über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ womit falsch behauptet wurde, dass sie am 09.12.009 mit dem nicht zugelassenen Pkw H- IMF 260 gefahren waere. Es wurde also ein „Bussgeldbescheid“ wegen ordnungsgemaessen Fahrens eines ordnungsgemaess zugelassenen Autos erlassen; in Wirklichkeit ist und war der Erlass eines Bussgeldbescheides hier gar nicht möglich, sondern ist nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln.

Über K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim wird Christian Huber u.a. ein Gasthof von 1890 versteigert, obwohl Christian Huber nie einen Gasthof von 1890 erhielt und obwohl auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (wogegen sich K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim richtet) nie ein Gasthof war. Der einzige Gasthof der hier uns einfaellt, ist der sogenannte Gasthof Stief (aktuell befindlich in der „Aichacher Str. 21, 86529 Schrobenhausen“; als Haus-Nr. 285, Schrobenhausen 1892/1893 an Stief „versteigert“) aus Schrobenhausen.

Diese Beispiele und Ausführungen schicken wir vorneweg zum besseren Verstaendnis und dass uns nichts vorgehalten werden kann. Wir haben die Angelegenheit aufgrund der bisherigen Vorkommnisse, Tatsachen und Vorfaelle nur analysiert.

6 C 149/2011 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen ist im wesentlichen nur eine Fortsetzungsmassnahme von 5 C 262/1999.

Als Anlage 1 überlassen wir Ihnen die Kopie eines Originalkatasters von Irene Anita Huber (\*1947; unsere Gesellschafterin) für ihren Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, und zwar die Steuergemeinde Aresing betreffend.

Auf den Katasterseiten 585, **586** heisst es (die Plan-Nr. 2600 1 / 2, 2657, 2661 der Steuergemeinde Aresing betreffend) unter Vortrag der Erwerbs-Titel folgendes: *"Nebige Objekte hat die Ehefrau Therese nach Umschreiberzeichnis No. 1186, dann Vatergutsvertrag des kgl. Notars Metzler in Schrobenhausen vom 14. Juni 1882, sowie ... Genehmigung vom 12. Juli 1882 auf Ableben des vorigen Ehemannes Xaver Stief mit dem Hauptanwesen im Anschlage zu 16 441 Mark zum Alleineigenthum erhalten und nach Umschreibverzeichnisnummer 1262, sowie Ehevertrag des k. Notars Metzler in Schrobenhausen vom 29. Dezember 1883 dem jetzigen Ehemann Johann Hofner zum Miteigenthum angeheirathet im gleichen Anschlage."*

Auf Blatt **586** der Akte K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim (richtet sich gegen Christian Huber; darin wird diesem die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe als mit einem „Gasthof 1890“, einem „Gaestehaus 1957“ und einem „Appartementhaus 1975“ „versteigert“; dies sind Objekte, die nie auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe standen und solche Objekte hat ein Christian Huber nie erhalten!) befindet sich jedenfalls ein „Zuschlagsbeschluss“.

Auffallend ist jedenfalls, dass der sogenannte Eschenloher Tonihof (in Wirklichkeit handelt es sich um den Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe) - Fl.-Nr. 1223 der Gemarkung Eschenlohe - in Blatt 1262 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe gebucht war, und zwar zu einem Zeitpunkt zu dem K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim (ein „Versteigerungsverfahren“ das sich gegen den Eschenloher Tonihof richtet) gerade lief.

Im Klartext bedeutet dies für einen unbefangenen Dritten nichts Anderes, als dass die „Versteigerung“ des Eschenloher Tonihofes über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen laeuft, was

rechtswirksam nicht möglich ist.

Dazu passt, was wir herausgefunden haben, und zwar, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe weggelassen wird und über das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe geführt wird, was nicht rechtswirksam ist.

Dies bedeutet im Klartext, dass K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim (richten sich in Wirklichkeit gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und sind schon deswegen sofort, vollumfaenglich, von Anfang an, von Amts wegen und kostenlos aufzuheben) im Endeffekt über K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim betrieben werden bzw. darauf aufbauen und schon deswegen aufzuheben sind. Christian Huber hat naemlich den Eschenloher Tonihof nicht erhalten und Christian Huber hat und hatte nie Verbindlichkeiten bei der Hypovereinsbank, die K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim einleitete.

Jedenfalls ist vom 14. Juni 1882 der oben erwaehte Vatergutsvertrag, worüber 1882 das Kataster für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen für Grundstücke, die in der Steuergemeinde Aresing gelegen sind, angelegt wurde. Vom 14. Juni 2005 ist jedenfalls das in Sachen 5 C 262/99 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen im „Vorverfahren“ (es fehlt also – aus der Sicht eines unbefangenen Dritten - das Hauptverfahren!) erlassene „Versaeumnisurteil“ gegen „Christian Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, womit dieser zur Zahlung von „Sozialkosten“ betreff Anna Katharina Huber „verurteilt“ wird.

Jetzt muss man wissen, dass aufgrund diesen Vatergutsvertrages vom 14. Juni 1882 ein Herr Stief rund 5.000 Mark am Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen ins Hypothekbuch eingetragen erhielt. Damit ersteigerte er dann 1892/1893 das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen, den sogenannten jetzigen „Gasthof Stief“. Das heisst, die „Ersteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen laeuft über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen.

Jetzt ist zu berücksichtigen, dass Christian Georg Huber (\*1976) der Sohn unserer Gesellschafter nach seiner Geburt im Haus-Nr. 284 a, Schrobenhausen (seit 1953 als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet) wohnte. Gleich nach seiner Geburt wurde er aber von der Gemeinde Eschenlohe als wohnhaft im Haus-Nr. 25, Eschenlohe gemeldet (obwohl laut offizieller Darstellung seit 1963 es angeblich gar kein Haus-Nr. 25, Eschenlohe mehr gibt, da ein neues „Strassenverzeichnis“ angelegt worden sei). Als Christian Georg Huber dann mit seinen Eltern im Austragshaus des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und tatsaechlich im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wohnte, wird er zunaechst über die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und dann über die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ erfasst. Diese Ausführungen in der Einwohnermeldekartei (die wir nicht weiter kommentieren!) bedeuten für einen unbefangenen Dritten im Klartext, dass es das Haus-Nr. 25, Eschenlohe (womit der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe gemeint ist) für die Gemeinde Eschenlohe nur in Schrobenhausen nicht aber im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gibt, was bereits durch die Originalgeburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) von unserem Geschaeftsführer Hans Georg Huber (\*1942) widerlegt ist. Bekanntlich soll der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (aktuell als Gasthof Stief bezeichnet) erfasst werden.

Wir führten bereits aus, dass Christian Georg Huber von der Gemeinde Eschenlohe – auf falscher Basis - gleich nach seiner Geburt über das Haus-Nr. 25, Eschenlohe über den sogenannten „Gasthof Stief“ erfasst wird (, was nicht rechtswirksam ist, da die „Versteigerung“ von 1892/1893 mit Sicherheit Christian Georg Huber nicht zugerechnet werden kann).

Jedenfalls wurde offensichtlich – aufgrund der aufgezeigten Falscherfassung – und über das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen Herr Christian Georg Huber der tatsaechliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt sehr viel was dazugehört und was darüber erfasst wird) zugeordnet und es finden darüber eine Vielzahl unzulaessiger „Verfahren“ statt.

Die Zuordnung des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört) an Christian Georg Huber (\*1976) ist jedoch nicht möglich, da dieser Hof bekanntlich über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen laeuft und beim Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen handelt es sich um den Ehegattenerbhof von Hans Georg Huber (\*1942; Originalgeburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und von Irene Anita Huber (\*1947; Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen).

Das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen (Plan-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen) erwaeennen wir deshalb, da es sich hierbei um die Hausnummer vor Einführung der Haus-Nr. 284, Schrobenhausen handelt.

Der Beschrieb des damaligen Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen, Plan-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen lautet – laut einem im Staatsarchiv München unter der

Katastersignaturnummer 2018O zu findenden Grundsteuerkataster (Katasterfolgen 637 - 639) - wie folgt: „Wohnhaus mit **Werkstaette** und Brauhaus“.

U.a. diese **Werkstaette** soll offensichtlich Christian Georg Huber zugeordnet werden bzw. wird ihm zugeordnet, was rechtswirksam nicht möglich ist. Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen: Im vorher erwähnten Kataster bei der Katasterfolge 637 (dort steht u.a. die Plan-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen) heisst es: „Seite des Liquidations Protokolls alt Seite **411**“.

Für den Plan von 1975 worüber dann das Austragshaus des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe von Hans Georg Huber (\*1942) und Irene Anita Huber (\* 1947) auf der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe erbaut wurde vergab die Gemeinde Eschenlohe die Nr. **411**. Die Gemeinde Eschenlohe bezeichnet das Haus auf der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe bekanntlich falsch als „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“. Herr Heitzinger vom Nachlassgericht Garmisch-Partenkirchen sagte im Juni 2010 zu Christian Georg Huber, dass er, Herr Heitzinger, ein Grundbuch haette, wonach Christian Georg Huber Eigentümer der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ sei. Als Irene Anita Huber dieses Grundbuch sehen wollte, drückte Herr Heitzinger es ganz fest an seine Brust, sagte, dass dies „amtsintern“ sei und ging ganz schnell aus dem Zimmer.

Wir haben ausgeführt, dass mit dieser Nummer 10 das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe von Georg Huber (\*1872; +1944) gemeint ist. Unsere heutigen Ausführungen stehen dazu auch nicht im Widerspruch. Es bedarf nur der Ergaenzung, dass dieses Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe offensichtlich mit dem Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen in Verbindung steht. Im Klartext wurde – aus der Sicht eines unbefangenen Dritten - die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ also nicht nur über das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe von Georg Huber (\*1872; +1944) eingeführt, sondern über das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen. Die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ wurde bekanntlich mit Schreiben vom 16.11.1976 der Gemeinde Eschenlohe an „Georg Huber jun. Aichacher Str. 19 8898 Schrobenhausen“ (unsere Anmerkung die „Aichacher Str. 19, 8898 Schrobenhausen“ steht genau auf der Flaechе auf der früher das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen stand!) „eingeführt“.

Zwischenzeitlich ist es auch so, dass alle Gebaеude auf der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen abgerissen wurden. Über das Messungsoperat 17/1895, die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen betreffend, existiert bekanntlich eine Werkstatt.

Mitte letzten Jahres drang Herr Rudolf Omischl – der bis jetzt schon in der Halle auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen sich ab 10.09.2004 nachgewiesen rechtswidrig aufhaelt und dort seine Autowerkstatt betreibt (!) - widerrechtlich ins Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen ein und brachte dort seine Schilder an. Somit soll offensichtlich das alte Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen (samt der dazugehörigen unzerteilten Plan-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen; die Plan-Nr. 335 1/2, 335 1/3 wie die 335 1/4 \*sind ja nur Unternummern!) hergestellt und Christian Huber zugerechnet und darüber erfasst werden! Anders ist es auch nicht erkläerlich, dass Christian Georg Huber (\*1976) plötzlich über 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen erfasst werden soll. Es soll ihm also das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen zugerechnet werden. Das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen stand auf der Plan-Nr. 335/3 der Steuergemeinde Schrobenhausen und entspringt somit dem alten Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen.

Um zu verbergen, dass auf das alte Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen abgezielt wird heisst es in dem ursprünglichen in Sachen K 225/04 – B des Amtsgerichts Ingolstadt bezüglich der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen erstellten „Gutachten“, dass das ursprüngliche Baujahr der „Autowerkstatt“ nicht „bekannt“ sei. Die erstellte „Autowerkstatt“ stünde auch im Widerspruch zu den in den 80-iger Jahren erstellten Bauplaenen betreff des Umbaus eine Möbelmarktes in einen SB-Markt. Auch im Staatsarchiv München seien keine aelteren Plaene gefunden worden, so steht es im Gutachten. Der Plan mit der Nr. 257/1948 der Gemeinde (!) Schrobenhausen, worüber Josef Binder seine Autowerkstatt ab 1948 auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen baute wird also direkt übergegangen. Aus diesem Plan geht naemlich hervor, dass beim Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen auf der Plan-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen eine alte Werkstatt existiert.

Wir halten also fest, dass Christian Georg Huber (\*1976) das alte Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen zugerechnet wird, was nicht rechtswirksam ist, da der Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen von Hans Georg Huber (\*1942) und von Irene Anita Huber (\*1947) vorliegt.

Christian Georg Huber (\*1976) wird offensichtlich tatsaechlich das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe zugerechnet und darüber werden offensichtlich – unter Unterschlagung bzw. unter rechtswidriger Unterstellung des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe – auch Unternummern der vormaligen Haus-Nr. 310, Steuergemeinde Schrobenhausen erfasst.

Anna Maria Binder, geb. Hamberger (die Mutter von Irene Anita Huber und die Grossmutter mütterlicherseits von Christian Georg Huber) hat jedenfalls das Haus-Nr. 346, 346 1 / 2 Steuergemeinde

Schrobenhausen als Elternhaus. Die Nummer 346 1 / 2, Steuergemeinde Schrobenhausen (Elternhaus von Anna Maria Binder, geb. Hamberger) ist eigentlich eine separate Nummer neben dem Haus-Nr. 346, Steuergemeinde Schrobenhausen.

Im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20193 findet sich jedoch als fol. 707 ein Grundsteuer-Kataster Umschreibheft, wovon wir vom Deckblatt nachfolgenden Auszug überlassen:



Daraus geht hervor, dass Herr Hamberger (offensichtlich der Grossvater von Anna Maria Binder, geb. Hamberger) der Eigentümer des Haus-Nr. 346 in Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 310 1 / 6 der Steuergemeinde Schrobenhausen) ist (die Hs-Nr. 346 und 346 1 / 2 gehören offensichtlich zusammen). Aus diesem Kataster ergibt sich, dass dieses Haus (vor Herrn Hamberger) ein Herr Martin Schmidberger hatte, und zwar aufgrund Adjudikationsdekret des k. Bezirksgerichts (*unsere Anmerkung: ob es Bezirksgericht heisst, können wir nicht 100% entziffern!*)

Aichach vom 5. April 1870. Herr Schmidberger erhielt dieses Anwesen um das Meistgebot von 2200 fl zugeschlagen erhalten. Das mit Aichach erwahnen wir deshalb, da Herr Herrler vom Amtsgericht Ingolstadt 2009 plötzlich ausführt, dass sich K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Aichach richtet. Eine Flurnummer 335 der Gemarkung Aichach hat Christian Georg Huber (\*1976) jedenfalls nie erhalten. Jedenfalls bearbeitete die Grundbuchsachen die die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreffen eine Frau Rechtspflegerin Schneider am Amtsgericht Neuburg a.d. Donau. Ungefaher im Februar 2010 wechselte Frau Rechtspflegerin Schneider (ohne dass die Angelegenheit betreff den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen abgeschlossen war) plötzlich ans Amtsgericht Aichach.

Wir haben nur sehr wenige Unterlagen vom Haus-Nr. 346, 346 1 / 2 der Steuergemeinde Schrobenhausen. Jedenfalls ist die Haus-Nr. 346 1 / 2 Steuergemeinde Schrobenhausen die vormalige Hausnummerbezeichnung für den jetzigen „Gabisweg 11, 86529 Schrobenhausen“. Das als „Gabisweg 11, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnete Haus steht unserer Anlayse nach auf der Plan-Nr. 1185 1 / 2 der Steuergemeinde Schrobenhausen. In einem im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20193 zu findenden Kataster (Katasterseiten 1006 1 / 1 – 1006 1 / 3) heisst es, dass diese Plan-Nr. 1185 1 / 2 ein Wohnhaus mit Wurzgarten und Hofraum sei. Unter Vortrag der Erwerbstitel steht daneben: „*Neubauten und Operat Nummer 37 pro 1872*“.

Wenn man sich die Grundakten die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (Band 27 Blatt 970 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe) – darauf steht bekanntlich der tatsaechliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe – betreffend ansieht, so findet sich die URNr. 612/1970 des Notars Dr. Ritter aus Weilheim („Übertragung“ der Fl.-Nr. 1086 der

Gemarkung Eschenlohe von Georg Huber an Anna Katharina Huber) betreffend, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen vom 1. Juli 1970 (in Sachen 13 O 826/97 des LG München II setzte diese Landgericht auf den 1. Juli 1998 einen „Entscheidungsverkündungstermin“ fest, womit die „Ansprüche“ von Anna Katharina Huber: \*1918; +2001 die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe betreffend alle zurückgewiesen wurden!). Diese "Unbedenklichkeitsbescheinigung" wird unter dem Namensverzeichnis II H Nr. 37/1970 erfasst. Gegen das Haus-Nr. 37, Steuergemeinde Eschenlohe (37 ist übrigens in römischen Zahlen geschrieben eine Nummer von Schrobenhausen, und zwar im Buch *Die Traditionen des Hochstifts Freising, I. Band (744 - 926) von Theodor Bitterauf München M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung (G. Himmer) 1905*) existiert eine „Zwangsversteigerungsanordnung“ des Amtsgerichts Garmisch, welches das Aktenzeichen H 28/27 dafür vergab. Nach der Katasterseite 77 (steht für das Haus-Nr. 37, Steuergemeinde Eschenlohe) der Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 existiert die Katasterseite 78 (vor der Katasterseite 79, die für das Haus-Nr. 38, Steuergemeinde Eschenlohe ist!), die offensichtlich zum Haus-Nr. 37, Steuergemeinde Eschenlohe gehört. Das Interessante daran ist, dass bei Ortschaft, Steuerdistrikt, Hausnummer und Eigenthümer bei der Katasterseite 78 kein Eintragung steht. Dies bedeutet also unbekannt! 78 ist im übrigen eine Nummer eines Staatsarchivs (entweder München oder vom Staatsarchiv für Oberbayern!) für Flächen des sogenannten Eschenloher Pustertals. 78 ist weiter die zuletzt verwendete Katasterseite der Haus-Nr. 10, 11, Steuergemeinde Eschenlohe von Georg Huber (\*1872; +1944). Es existieren mehrere Nummern, die dem Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe zuzuordnen sind. Das Interessante ist, dass am Landgericht Ingolstadt „Verfahren“ existieren, die die „Versteigerung“ der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreffen und diese weisen mehrere Nummern, die dem Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe zuzuordnen sind, auf. Das Nachlassverfahren von Anna Maria Binder, geb. Hamberger beim Nachlassgericht Garmisch-Partenkirchen lautet VI 61/1999. 61 ist jedenfalls die Katasterseitenzahl des 1813 vom Landgericht Weilheim angelegten Grundsteuerkatasters des Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe. Jedenfalls gingen wir immer davon aus, dass bezüglich des Anwesens Haus-Nr. 346 1 / 2 Steuergemeinde Schrobenhausen (dann als „Gabisweg 11, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet) ein Bruder von Anna Maria Binder, geb. Hamberger ins Grundbuch eingetragen wurde. Jedenfalls hat das Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau Herr Rechtsanwalt Herzlieb (der aktuell weder Vollmacht noch Auftrag noch Ermächtigung hat, und zwar weder von uns noch von unseren Gesellschaftern Hans Georg Huber und Irene Anita Huber noch von deren Sohn Christian Georg Huber, der an unserer Firma nicht beteiligt ist!) am 29.12.2008 ein Schreiben geschrieben. Dieses lautet auszugsweise wie folgt:

Neuburg/Donau, den 29.12.2008  
Ihr Zeichen: i. S. Huber Christian Georg  
URNr. ?  
Unser Geschäftszeichen: GB 081595

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Herzlieb,

laut Schreiben von Herrn Christian Huber, 82438 Eschenlohe sind Sie als sein Rechtsanwalt bevollmächtigt, siehe anliegende Kopie. Im hiesigen Grundbuchbezirk ist und war kein Georg Hamberger, geb. 09.05.1933 als Eigentümer eingetragen. Grundakten dürfen grundsätzlich nicht zur Akteneinsicht übersandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wehrmann  
Justizobersekretärin

Daraus geht hervor, dass Georg Huber (\*09.05.1933; +30.03.2000) offensichtlich nie als Eigentümer bezüglich des Anwesens „Gabisweg 11, 86529 Schrobenhausen“ ins Grundbuch eingetragen wurde. Vom 09.05.2006 ist die „Zwangsversteigerungsanordnung“ in Sachen K 61/O6 – laut Akte ursprünglich vergeben von den Justizbehörden Weiden in der Oberpfalz – des Amtsgerichts Weilheim. K 61/O6 des

Amtsgerichts Weilheim richtet sich jedenfalls gegen die Fl.-Nr. 831, 1100 – 1102, 1415 der Gemarkung Eschenlohe und dies sind Flaechen vom tatsaechlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Für den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe wurde um 1864 ein Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels; Steuergemeinde Eschenlohe angelegt, und zwar hat dieses die Katasterseite 182. Nachfolgend überlassen wir Ihnen einen Auszug des am 23.08.1966 von Georg Hamberger (Bruder von Anna Maria Binder, geb. Hamberger) und Aurelia Hamberger abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrages:

12/11

23. Aug. 1966

1707

Eröffnet am 24. Mai 2000  
zu VI 182/00  
Ab. Nachlassgericht 000

Claver  
Mayer  
Rechtspfleger



Vollzugsvermerk siehe den  
Urkunde Nr. 1705/1966 beigeheftet.

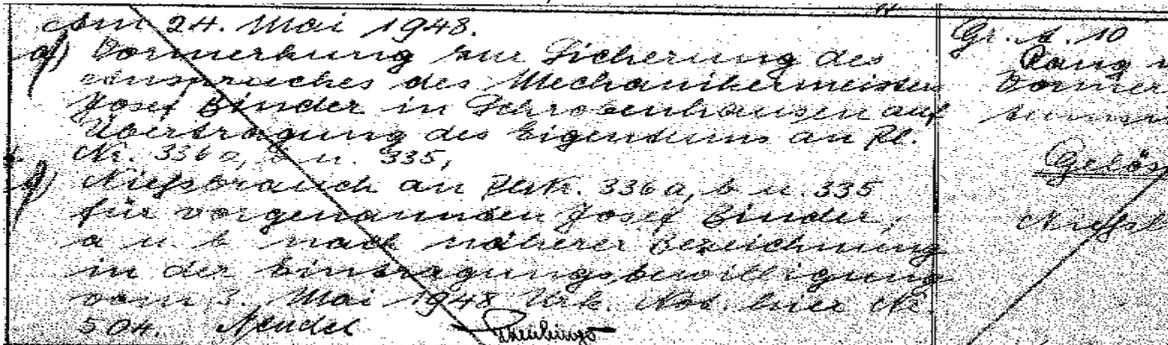
Urk.Rolle Nr. 1707  
Ehe- und Erbvertrag.

Heute, den dreiundzwanzigsten August  
eintausendneuhundertsechundsechzig  
- 23. August 1966 -  
erschieden vor mir, Dr. Hans Bittner, Notar in  
Schrobenhausen, an meiner Amtsstelle:

Herr Georg und Frau Aurelia H a m b e r g e r ,

Daraus entnehmen Sie, dass sich dieser Ehe- und Erbvertrag auf den Blaettern 10/11 (dazu fallen uns spontan die Haus-Nr. 10, 11, Steuergemeinde Eschenlohe von Georg Huber: \*1872; +1944 ein; von diesem Georg Huber stammen aber weder unsere Gesellschafter noch deren Sohn ab, was wir bereits nachgewiesen haben!) des Nachlassverfahrens VI 182/00 (182 ist wie oben bereits erwaeht die Katasterseite des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) ist. Interessant ist, dass dieses Nachlassverfahren am 24.05.2000 eröffnet wurde.

Vom 24.05.2011 ist jedenfalls eine „Zustellbenachrichtigung“ (in Wirklichkeit liegt nachgewiesen eine Nicht-Zustellung vor!) des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen in Sachen 7 C 282/11, die wir bereits rechtsverbindlich mit klarstellenden Hinweisen und Ausführungen vom 06.06.2011 ans Amtsgericht München zurück sandten. Vom 24.05.1948 ist folgender Grundbucheintrag ins Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen (darin steht bekanntlich der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen; eigentlich ist nur der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen zu verwenden, denn wovon die am 03.10.1903 „von Amts wegen“ eingeführte Haus-Nr. 284 a, Schrobenhausen eingeführte Hausnummer herkommt ist nicht klar; die B-Schrift dieses Grundbuchs findet sich jedenfalls im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537):



Hierzu ist anzumerken, dass die URNr. 504/1948 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen insofern schon notariell von Irene Anita Huber (\*1947) aufgehoben wurde, als damit der rechtskraeftige

Beschluss vom 21.07.1939 (womit Josef Binder – der Vater von Irene Anita Huber – den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen und die Plan-Nr. 336 a, b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen als Eigentümer erhielt!) übergeben werden soll.

Josef Binder konnte naemlich am 24.05.1948 weder Niessbrauch noch Auflassungsvormerkung an den Plan-Nr. 336 a, b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen eingetragen erhalten (was aber geschah, siehe obigen auszugsweisen Grundbuchauszug), da er bereits seit 1939 der Eigentümer ist.

Jedenfalls schliessen wir es kategorisch aus, dass über 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen und auch sonst Rechte/Eigentum von Josef Binder am Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) „erfasst“ und dann „enteignet“ werden.

Christian Georg Huber (der bis heute nie eine Erbschaft antrat) ist nicht Rechtsnachfolger von Josef Binder. VI 396/81 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau (das Nachlassverfahren von Josef Binder) ist definitiv Christian Georg Huber nicht zuordenbar und über ihn nicht abwickelbar.

Irene Anita Huber (\*1947) ist die richtige Ansprechpartnerin (aber nicht aufgrund von Falsch-Erfassungen). In keinem Fall ist Christian Georg Huber zustaendig.

Irene Anita Huber (\*1947) ist aktuell die Eigentümerin u.a. des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird); es handelt sich wie bereits erwaeht um den Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen unserer Gesellschafter, da eine rechtskraeftige Scheidung von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber (die hier vorliegt) die Eigenschaft eines Ehegattenerbhofs als solchen nicht berührt.

Nachfolgend überlassen wir Ihnen einen weiteren Auszug aus dem vorher erwaehten Ehe- und Erbvertrag von Georg und Aurelia Hamberger:

I.

Wir haben uns im Jahre 1959 verheiratet und ehevertragliche Bestimmungen bisher nicht vereinbart.

Für die weitere Dauer unserer Ehe vereinbaren wir den Güterstand der

G ü t e r g e m e i n s c h a f t

nach den Bestimmungen des BGB.

Über seine Bedeutung sind wir vom Notar belehrt.

Das Gesamtgut wird von uns gemeinsam verwaltet.

Wir beantragen uns hinsichtlich des vom Ehemann übernommenen im Grundbuch von Schrobenhausen Band 45,

räuf. Abz. 12

29. Aug. 1966

beginnsamtl.

1. Nov. 1966

Blatt Nr. 2599 vorgebrachten Grundbesitzes als Mit-

eigentümer in Gütergemeinschaft einzutragen.

Auf Vollzugsmittelung wird verzichtet.

II.

Wie daraus zu entnehmen ist steht bzw. stand das Haus-Nr. 346 1 / 2 Steuergemeinde Schrobenhausen (dann als „Gabisweg 11, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet) in Band 45 (*unsere Anmerkung: V ZB 45/07 ist übrigens das erste Verfahren des Bundesgerichtshofs in bezug auf K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim*) Blatt Nr. **2599** des Grundbuchamts Schrobenhausen.

Auf der naechsten Seite überlassen wir Ihnen das Rubrum des am 20.11.2009 vom bayerischen Landessozialgericht erlassenen „Beschlusses“. Das Aktenzeichen des bayerischen Landessozialgerichts in München lautet: L 5 SF **259/O9** AB. Wenn man den Schraegstrich und die Null danach weglaesst kommt man exakt zum Grundbuchblatt worin der sogenannte „Gabisweg 11, 86529 Schrobenhausen“ steht bzw. stand. Anna Maria Binder, geb. Hamberger wird 2001 (obwohl Anna Maria Binder, geb. Hamberger am 19.01.1999 starb!) laut anliegendem Auszug eines Schreibens vom 7. August 2001 der Deutschen Post AG wie folgt erfasst:

Deutsche Post AG - Zentrale - Investor Relations - 53250 Bonn

Frau  
Anny Binder  
Mühlstr. 40

82438 Eschenlohe

Bonn, 07.08.2001

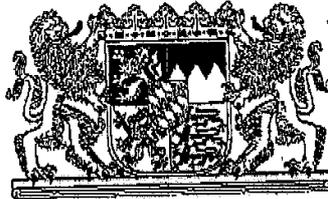
Die neue „Nachrichten-Börse“ -  
Informationen für Privatanleger zum Konzern Deutsche Post World Net

Das AB am Schluss des Aktenzeichen L 5 SF 259/O9 AB (hier nun der Auszug des „Beschlusses“ vom

20.11.2009 – dieser „Beschluss“ ist schon wegen rechtswidriger Verwendung der Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe nicht rechtswirksam - ):

**Abschrift**

L 5 SF 259/09 AB  
S 12 R 861/09



## **BAYERISCHES LANDESSOZIALGERICHT**

In dem Rechtsstreit

Irene Anita Huber, Rautstraße 10, 82438 Eschenlohe  
- Klägerin und Antragstellerin -

Proz.-Bev.:  
Huber, Land- und Forstwirtschaft GmbH, vertreten durch Hans Georg Huber, Rautstraße  
10, 82438 Eschenlohe

gegen:

Deutsche Rentenversicherung Bund, vertreten durch das Direktorium, Ruhrstraße 2,  
10709 Berlin  
- Beklagte -

wegen Richterablehnung

erlässt der 5. Senat des Bayer. Landessozialgerichts in München.

am 20. November 2009

ohne mündliche Verhandlung durch den Vorsitzenden Richter am Bayer. Landessozialgericht Mayer sowie den Richter am Bayer. Landessozialgericht Rittweger und die Richterin am Bayer. Landessozialgericht Körner folgenden

### **B e s c h l u s s :**

steht offensichtlich für Anny Binder, für die Mutter unserer Gesellschafterin Irene Anita Huber. U.a. K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt werden gegen die („unbekannten“) Erben von Anny Binder betrieben. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Margarethe Haenle, Florian Mooser und Gabriele Mooser mit Sicherheit nicht zu den Erben von Anny Binder (also von Anna Maria Binder, geb. Hamberger) gehören. Das „Verfahren“, welches L 5 SF 259/09 AB des bayerischen Landessozialgerichts zu Grunde liegt hat das Aktenzeichen: S 12 R 861/09.

861 wiederum ist die Zahl des Aktenzeichens des Erbschaftsverfahrens des Finanzamtes Kaufbeuren für den Nachlass von Georg Huber (\*1906; +1995; das Aktenzeichen des Nachlassgerichts Garmisch-Partenkirchen lautet: VI 370/95).

Am 20.11.2009 als das bayerische Landessozialgericht obigen „Beschluss“ erliess, bestimmte das Amtsgericht Weilheim zeitgleich Termin auf den 21.01.2010 zur Durchführung des „Verteilungstermins“ in Sachen K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 831, 1100 – 1102, 1415 der Gemarkung Eschenlohe).

Elfriede Mangold, Eschenlohe leistete – die Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim betreffend – rechtswidrig eine „Zuzahlung“ an die Wüstenrot Bausparkasse AG. K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim richten sich bekanntlich gegen die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (vor „Christian Huber“ stand jedenfalls keine Anny Binder und auch keine Anna Maria Binder, geb. Hamberger diesbezüglich im Grundbuch!).

Die rechtswidrige „Zuzahlung“ von Elfriede Mangold, Eschenlohe wurde jedenfalls auf die Kontonummer 29 732 2877 bei der Wüstenrot Bausparkasse AG geleistet. Die Nummer 29 732 2877 ist ein Vertrag von

Anna Maria Binder, geb. Hamberger bei der Wüstenrot Bausparkasse AG. Durch diese rechtswidrige Zuzahlung von Elfriede Mangold, Eschenlohe werden offensichtlich sämtliche „Zwangsversteigerungsverfahren“ (u.a. K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim; K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt) - die sich gegen „Christian Huber“ richten – über Anna Maria Binder, geb. Hamberger betrieben und sind insofern schon nicht haltbar.

Die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ wird offensichtlich zumindest „amtsintern“ bis heute über Anny Binder erfasst, was nicht haltbar ist. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass bei Erstellung der URNr. 612/1970 des Notars Dr. Ritter aus Weilheim („Übertragung“ der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe von Georg Huber: \*1906; +1995 an Anna Katharina Huber: \*1918; +2001) Georg und Anna Katharina Huber als wohnhaft in der „Mühlstrasse 42, 82438 Eschenlohe“ ausgewiesen werden, obwohl beide dort nie wohnten! Es bestehen zahlreiche Anhaltspunkte, dass die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe offensichtlich schon sehr lange über Anna Maria Binder, geb. Hamberger erfasst wurde bzw. in Verbindung damit gebracht wurde.

Dies dürfte aber auch erklären, warum die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt beim Personalausweis von Anna Maria Binder, geb. Hamberger – nach deren „Ummeldung“ - die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ herunterriss (es ist aber noch ersichtlich, dass die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ einmal dort stand!); die VG Ohlstadt wollte dies offensichtlich verbergen, dass die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe über Anna Maria Binder, geb. Hamberger über Schrobenhausen erfasst wird/wurde. Nun ist jedenfalls auch erklärlich warum Herr Heitzinger von Herrn Christian Georg Huber im Juni 2010 unterschrieben haben wollte, dass er – betreff VI 533/2001 (bezieht sich auf den Nachlass von Anna Katharina Huber: \*1918; +2001: die Grossmutter väterlicherseits von Christian Georg Huber: \*1976) - wissen wolle wer „Voreigentümer“ der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ gewesen sei. Christian Georg Huber (\*1976) stellte sofort richtig, dass Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) nie Eigentümerin einer „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ war und wenn Herr Heitzinger schon nicht richtige Adressen nimmt (bekanntlich handelt es sich bei der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ um Scheinadressen!) so soll er doch in bezug auf Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ hernehmen, da Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) bis September 1994 bezüglich der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ im Grundbuch Band 27 Blatt 970 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe stand, was Herr Heitzinger jedoch nicht wollte und in Absprache (nachdem er das Zimmer fluchtartig mit dem „amtsinternen“ Grundbuch wonach Christian Georg Huber „Eigentümer“ der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ sei, verlassen hatte und dann wieder erschien) mit dem Direktor des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen nicht tat. Es wurde dann nur die Flurnummer 1086 (ohne Angabe eines Ortes) in die Niederschrift getippt.

Es ist u.a. gegenüber dem Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen bereits ausgeführt und nachgewiesen, dass die Pflegebedürftigkeit von Anna Maria Binder, geb. Hamberger rechtswidrig für Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) hergenommen wurde und darüber rechtswidrig Sozialkosten ausbezahlt wurden. Dazu passt der „Beschluss“ des bayerischen Landessozialgerichts vom 20.11.2009 in Sachen L 5 SF 259/O9 AB. SF bedeutet nämlich aus der Sicht eines unbefangenen Dritten hier Sozialfall. Anna Maria Binder, geb. Hamberger wurde somit rechtswidrig zum Sozialfall erklärt, was Rechtsbeugung hoch drei ist. Anna Maria Binder, geb. Hamberger war nie ein Sozialfall. Anna Maria Binder, geb. Hamberger hatte bis sie verstarb den erstrangigen Niessbrauch an den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen und alle Einnahmen aus den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen (die 1998, 1999 sehr beträchtlich waren!). Anna Maria Binder, geb. Hamberger war nie ein Sozialfall! Die Einnahmen aus Schrobenhausen können und konnten jedenfalls nie Christian Georg Huber zugerechnet werden, da dieser nachgewiesen nie Einnahmen aus Schrobenhausen hatte. Die Einnahmen aus Schrobenhausen hat seit dem Tod von Anna Maria Binder, geb. Hamberger deren einzige Tochter Irene Anita Huber, die mit Sicherheit keinen Sozialfall Anny Binder beerbte, was wir rechtsverbindlich festhalten. Christian Georg Huber selbst hat nie eine Erbschaft angenommen und ist bis jetzt nie Erbe von jemand geworden. Eine Erbengemeinschaft nach Anna Maria Binder, geb. Hamberger gibt es nicht, was u.a. bereits gegenüber dem Finanzamt Garmisch-Partenkirchen rechtsverbindlich klargestellt wurde.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir daraufhin, dass auf Blatt 935 der Akte K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim am 12.09.2008 vermerkt ist, dass die Grundakten ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen zurückzuleiten sind.

Auf Blatt 938 der Akte findet sich ein Schreiben der Landesjustizkasse Bamberg vom 10. (09. ist übermalen) 09.2008 B, welches am 12.09.2008 am Amtsgericht Weilheim i. OB einging.

Jedenfalls finden sich „Auszahlungsanordnungen“ erst dann in der Akte K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim, nach Blatt 935, also nachdem die Rückleitung der Grundakten ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen angeordnet war. Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, dass zwar am Amtsgericht

Weilheim am 11.09.2008 ein „Verteilungstermin“ durchgeführt wurde (unserer Meinung nach wurde – wenn überhaupt - auf ein Sperrkonto eingezahlt bzw. das Ganze über ein Sperrkonto vor dem 11.09.2008 verbucht!), aber das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ausschlaggebend ist. Zwei Personen (eine vom Finanzgericht München und eine vom Finanzamt Schrobenhausen) haben bereits ausgeführt, dass die „Versteigerungen“ vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ausgehen. Wir halten fest, dass auch das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen (das bis jetzt keinen Verteilungstermin durchführte; die Durchführung von „Verteilungsterminen“ können nachgewiesen nicht erfolgen, und zwar auch nicht über 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen bzw. in Zusammenhang damit!) zu keiner einzigen Versteigerung berechtigt ist. Dies ergibt sich u.a. aus obigen Ausführungen.

Nachfolgend überlassen wir Ihnen noch die Seite 2 des Ehe- und Erbvertrages von Georg und Aurelia Hamberger vom 23.08.1966:

- 2 -

mit einem Einheitswert von 19.200 DM,  
und aus einer Wohnungseinrichtung.

IV.

Die Beteiligten tragen die Kosten der Urkunde und er-  
suchen um gemeinsame Ausfertigung.  
Das Grundbuchamt erhält eine beglaubigte, das Finanzamt  
eine einfache Abschrift. Eine Abschrift ist zu den  
Akten zu nehmen.

**Vorgelesen vom Notar,  
von den Beteiligten genehmigt  
und eigenhändig unterschrieben.**

*Hamberger Georg*  
*Hamberger Aurelia*

Wie daraus zu entnehmen ist, belaeuft sich der Einheitswert des Haus-Nr. 346 1 / 2 der Steuergemeinde Schrobenhausen (des elterlichen Anwesens von Anna Maria Binder, geb. Hamberger) 1966 auf 19.200 DM. Interessant ist, dass 2005 in Sachen 5 C 262/99 ein „Versaeumnisurteil“ erlassen wurde, wonach Christian Georg Huber zur Zahlung von 19.375 EURO 39 Cent „verurteilt“ wurde.

Wir halten vorsorglich und rechtsverbindlich fest, dass wir es kategorisch ausschliessen, dass über 5 C 262/99 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen „Vollstreckungsmassnahmen“ gegen das Haus-Nr. 346 1 / 2, Steuergemeinde Schrobenhausen (aktuell als „Gabisweg 11, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet!) stattfinden.

Auf einer Ausfertigung (zu finden in Sachen K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim) des in Sachen 5 C 262/99 am 14.06.2005 erlassenen „Versaeumnisurteils“ steht GR, was durchgestrichen ist. GR bedeutet bekanntlich Gemeinderecht.

Wir halten auch rechtsverbindlich fest, dass vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen kein Gemeinderecht eingezogen/gelöscht werden kann, und zwar u.a. weder vom Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe noch vom Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Steuergemeinde Schrobenhausen noch vom Haus-Nr. 346, 346 1 / 2 der Steuergemeinde Schrobenhausen.

Uns ist bekannt, dass im Grundbuch des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen in Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen) eine erstrangige Grundschuld iHv. 24.030, 72 EURO an der FI.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen eingetragen steht.

Auch über diese erstrangige Grundschuld ist u.a. das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen weder

verfügungs- noch weisungsberechtigt.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass in Sachen K 225/O4 – H (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen), K 84/O5 – H (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) angeblich rechtswidrig „Zuschlaege“ erteilt wurden. Wenn man danach geht, würde Irene Anita Huber mehr als 150.000.- EURO erhalten (dies reicht gar nicht!). Irene Anita Huber hat zwischenzeitlich notariell klargestellt, dass sie ihren Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen ohne Belastungen als Eigentümerin beansprucht. Die angeblich erteilten „Zuschlaege“ sind daher zwingend aufzuheben. Aber wenn man nach den für Irene Anita Huber eingetragenen Rechten geht und die Wüstenrot Bausparkasse AG rechtswidrig vor Irene Anita Huber schiebt (was auch rechtswidrig ist) erhält Irene Anita Huber (\*1947) mehr als 150.000.- EURO; wenn man die Wüstenrot Bausparkasse AG hinter Irene Anita Huber (\*1947) setzt, sogar die volle gebotene Summe (180.000.- EURO plus 157.000.- EURO) sowie ihren erstrangigen Niessbrauch bzw. ihre erstrangige Auflassungsvormerkung. In Wirklichkeit ist wie bereits erwähnt Irene Anita Huber die Eigentümerin und u.a. eine „Versteigerung“ (sämtliche „Versteigerungen“ finden – laut den Anordnungsbeschlüssen - gegen „Christian Huber“ statt) ist nachgewiesen wegen des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen nicht möglich.

Da Irene Anita Huber (\*1947) unsere Gesellschafterin ist, sind und waren wir nachgewiesen nie weder (drohend) zahlungsunfähig noch überschuldet.

Jedenfalls wurde nach der angeblichen „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009 in Sachen K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen) das „Verfahren“ IN 335/O9 (richtet sich offiziell rechtswidrig gegen uns) des Amtsgerichts Weilheim eröffnet. Unsere rechtswidrige Löschung bedeutet offensichtlich, dass im Rahmen bzw. zusammenhängend mit IN 335/O9 des Amtsgerichts Weilheim Frau Martha Stief (die „Meistbietende“ in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt) für zahlungsunfähig/insolvent erklärt wurde und ihre „Gebote“ somit nicht zu berücksichtigen sind.

Dies hat aber keinesfalls unsere Löschung zur Folge. U.a. HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt sind zwingend aufzuheben und nicht fortzusetzen. Gegen jegliche Anschluss-/Fortsetzungsversteigerung erheben wir vorsorglich und vollumfänglich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen.

Die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen gehören bekanntlich Irene Anita Huber (\*1947), da diese als Rechtsnachfolgerin von ihrem Vater Josef Binder die Eigentümerin des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen ist.

Wir haben bereits Herrn Rudolf Omischl unmissverständlich aufgefordert das Gelaende zu räumen (bezüglich der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen und des darauf stehenden Hauses hatte Herr Rudolf Omischl nie einen Vertrag und zwar nicht einmal einen rechtsunwirksamen!). Herr Rudolf Omischl hat und hatte weder von uns noch von Hans Georg Huber noch von Irene Anita Huber noch von Christian Georg Huber noch von Anna Maria Binder weder Vollmacht noch Auftrag noch Ermächtigung eine Autowerkstatt zu betreiben. Die ab 1986 von Herrn Rudolf Omischl in der Halle auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen betriebene Autowerkstatt ist die von Herrn Rudolf Omischl und von sonst niemand und Dritten nicht zurechenbar.

Eine mögliche Zahlungsunfähigkeit von Herrn Rudolf Omischl ist somit ebenfalls weder uns noch Hans Georg Huber noch Irene Anita Huber noch Christian Georg Huber zurechenbar, was wir festhalten. Zwar mag es sein, dass durch die Tatsache, dass wir bis jetzt rechtswidrig von der Polizei Schrobenhausen u.a. vom und aus dem Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen rechtswidrig ferngehalten werden, Schäden im Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind. Dies führt aber nicht zu einer Zahlungsunfähigkeit von uns, sondern zu Schadensersatzansprüchen gegen die Polizei Schrobenhausen. Schadensersatzansprüche haben wir bereits letztes Jahr vorsorglich angemeldet. Mit den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen lässt sich jedenfalls sehr gut wirtschaften. Von einer (drohenden) Zahlungsunfähigkeit/Insolvenz kann jedenfalls bei uns mit Sicherheit nicht die Rede sein. Das Gleiche trifft auch auf unsere Gesellschafter und auf deren Sohn Christian Georg Huber zu. Oben haben wir bereits ausgeführt, dass das Haus-Nr. 346, Steuergemeinde Schrobenhausen vormals die Haus-Nr. 310 1 / 6 hatte. Die Haus-Nr. 310 1 / 3 dürfte somit zum Haus-Nr. **343**, Steuergemeinde Schrobenhausen geworden sein. Jedenfalls existiert nach dem Versterben von Georg Huber (\*1828; +1895) der Vätergutsvertrag (GRNr. **343**/1895 des Notars Möser aus Garmisch) zwischen dessen Wittve Apollonia Huber und der gemeinsamen Kinder von Georg und Apollonia Huber. Bekanntlich soll der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (aktuell als Gasthof Stief bezeichnet) von 1892/1893 an Stief erfasst werden. Dazu passen jedenfalls Ausführungen in einem Kataster (zu finden im Staatsarchiv



Ein weiterer Hinweis, dass die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ tatsaechlich über die Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen laeuft liefert auch folgender Auszug, den wir einem Kataster (KatFol. 1031 zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20184) des Haus-Nr. 210 1 / 3, Steuergemeinde Schrobenhausen (dann als Haus-Nr. 282, Schrobenhausen bezeichnet) entnehmen:

Darin heisst es: „Laut Annualprotokoll um 945 und gerichtl. Brief vom 3. Juli 1860 Num 407 an Peter Appel Hs No 211 1 / 2 in Schrobenhausen gegen die in der Steuergemeinde Rettenbach liegenden Objekte PINo 226 1 / 3 und 227 u. einer Aufgabe von 100 fr. vertauscht. dort Zugang Fol. **1116** 1 / 4“. Das Haus-Nr. 211 1 / 2 in Schrobenhausen wurde jedenfalls spaeter in Haus-Nr. 286, Schrobenhausen umbenannt. Dieses Haus-Nr. 286, Schrobenhausen laeuft - wie oben bereits aufgezeigt - offensichtlich über das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen. Somit sind weitere Beweise vorhanden, dass die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ bzw. die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe über das Haus-Nr. 286, Schrobenhausen (welches wiederum über das Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen - in Wirklichkeit über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen laeuft) laufen. Denn die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ steht bekanntlich in Blatt **1116** des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe. Das Haus-Nr. 286, Schrobenhausen (dann als „Aichacher Str. 23, Schrobenhausen“ bezeichnet) existiert ab ca. 1952 - 1954 nicht mehr. Es wurde abgerissen. Die Flaechen wurden zum Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (als Gasthof Stief bezeichnet) geschlagen. Jedenfalls wurde Christian Georg Huber von einem Zeitungsartikel vor dem 17.03.2008 des Garmisch-Partenkirchener Tagblatts - in bezug auf K 86/06 des Amtsgerichts Weilheim - berichtet, wonach das „Gaestehaus“ bzw. der „Gasthof“ mit dem Privathaus (womit das Haus auf der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe gemeint ist!) „versteigert“ werden soll. Als Herr Christian Georg Huber Herrn Hurm vom Amtsgericht Weilheim darauf ansprach und geltend

machte, dass ja danach das „Gaestehaus“ bzw. der „Gasthof“ nicht „versteigert“ (K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim richtet sich bekanntlich gegen ein „Gaestehaus“, gegen einen „Gasthof“ gegen die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe, obwohl darauf nie weder ein „Gasthof“ noch ein „Gaestehaus“ war und Christian Huber so etwas auch nicht erhielt!) sei, gefiel dies Herrn Hurm überhaupt nicht und Herr Hurm verweigerte einige Zeit das Gespraech.

In K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim ist offensichtlich der sogenannte Gasthof Stief miteinbezogen, was überhaupt nicht in Frage kommt. Dazu passt aber, dass Frau Martha Stief (die Inhaberin des Gasthofs Stiefs) offensichtlich für zahlungsunfaehig erklart wurde (siehe unsere obigen Ausführungen). Als Anlage 2 überlassen wir Ihnen eine Niederschrift vom 25.02.2010 des Herrn Rechtspflegers Herrler in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt, die einen Stempel des Amtsgerichts Ingolstadt vom 04.03.2010 aufweist. Darin heisst es unter Punkt D.: „Schuldner/in kann aus folgenden Gründen seine/ihre Verbindlichkeit nicht bzw. nicht mit Sicherheit erfüllen: Bankscheck über 15.000.- €“. Da Frau Martha Stief diesen Bankscheck überreichte ist dies aus Sicht eines unbefangenen Dritten so zu verstehen, dass Frau Martha Stief vom Amtsgericht Ingolstadt nicht mit Sicherheit zahlungsfahig ist. An Frau Stief haette daher weder bezüglich der Fl.-Nr. 336 noch bezüglich der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen ein Zuschlag erteilt werden dürfen!

Jedenfalls ist es so, dass sich ein „Beschluss“ des Amtsgerichts Weilheim – aufgrund dessen der 1. „Versteigerungstermin“ auf den 17.03.2008 angesetzt, nicht durchgeführt wurde! - in der Akte GAP-MJ 16 bei der Kfz-Stelle des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen befindet. GAP-MJ 16 war zuletzt zugelassen auf Christian Huber.

Dies weist ein weiteres Mal nach, dass K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim gegen Christian Huber laeuft und daher aufzuheben ist.

**Wir weisen daher – im Hinblick auf die vorgetragenen Fakten und Tatsachen - folgendes an:**

**1. Jegliche Zwangsvollstreckung des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen und der Gemeinde Eschenlohe (das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen tritt ja jetzt erst richtig auf, nachdem die Gemeinde Eschenlohe rechtswidrig im Februar 2011 „beschloss“ einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufzustellen, was rechtsverbindlich zurückgewiesen wird) werden sofort, vollumfaenglich, von Anfang an, von Amts wegen und kostenlos aufgehoben.**

**2. Wir stellen ausdrücklich Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde Eschenlohe und auch gegen das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen.**

**3. Es wird der Gemeinde Eschenlohe und dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen verboten einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufzustellen.**

**4. K 61/O6, K 86/O6, K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim, HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt werden (inklusive deren Anordnungen, samt aller bisher erlassenen „Zuschlaege“ und durchgeführten „Verteilungsterminen“) sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufgehoben und nicht weiterbetrieben.**

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschaefsführer)

Anlagen:

Anlage 1: Grundsteuer-Kataster (K.S. 585 und 586) des Erbhofs Haus-Nr. 284, Steuergemeinde Schrobenhausen die Steuergemeinde Aresing betreffend;

Anlage 2: Niederschrift vom 25.02.2010 des Herrn Rechtspflegers Herrler vom Amtsgericht Ingolstadt;

90

# Auszug

aus dem

renovirten

# Grundsteuer-Kataster

der

*Landgerichtsbezirks*  
*Amtsgerichtsbezirks und*  
*Rentamtsbezirks Schrobenhausen*

für

*Grundstücke 284 in Schrobenhausen*  
*Wüstengrundstücke Schrobenhausen*  
*in den Pfarroberpfarr-, Pfarrober- Hof- und Lössen*  
*Parzellen: Grotz, galmeien, Main, an der Warte*  
*Winf.*  
*zum Hof der Johann v. Pöppel*  
*von Hof der Wolf in Murr*









- Abschrift -

701

An das  
 Amtsgericht  
 – Hinterlegungsstelle –  
 85046 Ingolstadt

**Amtsgericht**  
 04. März 2010  
 Ingolstadt

Antrag auf Annahme von gesetzlichen oder gesetzlich zugelassenen Zahlungsmitteln zur

### Hinterlegung

**Hinterleger/in**

(Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift)

Amtsgericht Ingolstadt  
 -Vollstreckungsgericht-  
 K 84/05-H

**Vertreter d. Hinterlegers / Hinterlegerin**

(Name, Vorname, Anschrift; b. Jurist. Personen Name, Vorname, Anschrift, Einlaufstelle u. Handelsgesellschaften Name, Vorname, Anschrift, Einlaufstelle, gesetzl. Vertreter)

Eing. - 3. März 2010

Gegen	Scheck	Kauf. M.	Akten
-------	--------	----------	-------

**Betrag / Geldsorten** (in Ziffern und Buchstaben)

15.000,- €

EURO (i. W.: fünfzehntausend Euro)

Die Hinterlegung wird durch folgende bestimmte Tatsachen gerechtfertigt:

Zwangsversteigerungsverfahren gegen Huber Christian  
 K 84/05-H Amtsgericht Ingolstadt  
 Bietersicherheit im Versteigerungstermin vom 25.2.2010  
 von d. Bieter/in Stief Martha  
 Die Sicherheit wurde dem Vollstreckungsgericht gem. § 69 II ZVG  
 übergeben.

Als **Empfangsberechtigte** für den hinterlegten Betrag kommen in Betracht:

(Namen, Vornamen bzw. Firma, Anschrift, Bankverbindung):

Herausgabeanordnung erteilt das Vollstreckungsgericht

D. Schuldner/in kann aus folgenden Gründen seine / ihre Verbindlichkeit nicht bzw. nicht mit Sicherheit erfüllen:

Bauscheck über 15.000,- €

./.

D. Gläubiger/in ist zu folgender Gegenleistung verpflichtet:

./.

D. Gläubiger/in habe ich gemäß § 374 Abs. 2 BGB von der Hinterlegung

- benachrichtigt. Ein Nachweis darüber liegt bei
- nicht benachrichtigt.

Auf das Recht der Rücknahme  verzichte ich  verzichte ich nicht

Ort und Tag: Ingolstadt, den 25.2.2010

  
 (Hevles)  
 Beigebter, Rechtspfleger

Unterschrift